

Schützenkreis Iserlohn e.V.

- Ehrungsordnung -

I. Allgemeines

1. Für die Verdienste um das Schützenwesen werden als äußerlich sichtbare Anerkennung Auszeichnungen (Ehrungen) verliehen. Verdienste hat sich in der Regel erworben, wer

- a) langjährig an verantwortlicher Stelle auf Vereins- oder Kreisebene ehrenamtlich für das Schützenwesen tätig war.
- b) durch persönlichen Einsatz eine besondere Leistung zum Wohle des Schützenwesens vollbracht hat.
- c) außerordentliche Leistungen im Schießsport erreicht hat.

Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

2. Diese Ehrungsordnung regelt die Ehrung durch den Schützenkreis Iserlohn, und ergänzt, soweit zulässig, die Ehrungsordnungen des Westfälischen Schützenbundes (WSB) und des Deutschen Schützenbundes (DSB) in Bezug auf die Auszeichnungen dieser Verbände.

II. Ehrungen

Folgende Ehrungen werden vom Schützenkreis Iserlohn verliehen:

- 1) Kreisehrennadel in Bronze
- 2) Kreisehrennadel in Silber
- 3) Kreisehrennadel in Gold
- 4) Kreisehrennadel in Gold – Sonderstufe
- 5) Kreisehrenring
- 6) Ehrenmitgliedschaft im Vorstand des Schützenkreises Iserlohn

Die Ehrungen werden mit einer Urkunde verliehen.

III. Richtlinien für die Ehrungen

1. Kreisehrennadel in Bronze

Allgemeine Voraussetzungen: Mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Schützenverein, ferner

- a) 6 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene oder
- b) 5 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene, oder
- c) 4 Jahre Vorstandstätigkeit auf Bezirksebene
- d) 7 Jahre , lizenzierte Trainer und Abteilungsleiter auf Vereinsebene
- e) Bei Landesmeisterschaften des WSB mit der Mannschaft oder im Einzel Platz 1- 3 belegt hat.
- f) An den Deutschen Meisterschaften des DSB teilgenommen hat.

2. Kreisehrennadel in Silber

- a) 8 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene, oder
- b) 7 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene, oder
- c) 6 Jahre Vorstandstätigkeit auf Bezirksebene.
- d) Bei Landesmeisterschaften des WSB mit der Mannschaft oder im Einzel Platz 1- 3 belegt hat.
- e) An den Deutschen Meisterschaften des DSB teilgenommen hat.

3. Kreisehrennadel in Gold

a) 15 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene, oder

b) 10 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene, oder

4. Kreisehennadel in Gold – Sonderstufe

Die Ehrennadel in Gold – Sonderstufe - ist den Mitgliedern des Kreisvorstandes vorbehalten, die 15 Jahre verantwortungsbewusst Kreisvorstandarbeit geleistet haben und sich über den eigenen Verein hinaus für das Schützenwesen eingesetzt haben

15 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene

5. Ehrenring

Der Ehrenring ist den Mitgliedern des Kreisvorstandes vorbehalten, die 20 Jahre verantwortungsbewusst Kreisvorstandarbeit geleistet haben und sich über den eigenen Verein hinaus für das Schützenwesen eingesetzt haben

20 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene

6. Ehrenmitgliedschaft im Vorstand des Schützenkreises Iserlohn

Mitglieder des Kreisvorstandes können anlässlich ihres Ausscheidens aus dem Vorstand zu Ehrenmitgliedern des Kreises ernannt werden. Ihnen kann die Bezeichnung „Ehrenvorsitzender“ usw. verliehen werden, wenn sie mindestens 10 Jahre ununterbrochen im Amt waren.

IV. Antrag

Anträge kann der Vereinsvorsitzende schriftlich mit Begründung beim Vorsitzenden des Schützenkreises Iserlohn einreichen. Der Vorstand des Schützenkreises Iserlohn entscheidet mit einfacher Mehrheit über diesen Antrag. Die Ablehnung eines Antrages muss begründet sein.